

Verkündungsblatt

Amtliches Mitteilungsblatt der
JADE HOCHSCHULE
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Wilhelmshaven, 5. August 2021

164/2021

Inhalt

Besonderer Teil (Teil B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business Studies.....	2
beschlossen vom Fachbereichsrat am 02.03.2021	
genehmigt vom Präsidium am 30.03.2021	

Besonderer Teil (Teil B)
der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
International Business Studies
der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Auf Grundlage des § 44 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5b Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) vom 26. Februar 2007, zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 10. Dezember 2020 (Nds. GVBl. S. 477), und des § 1 Allgemeiner Teil (Teil A) der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth vom 29. März 2016 (VkB. 74/2016), zuletzt geändert am 09. Januar 2018 (VkB. 95/2018), hat der Fachbereichsrat am 02.03.2021 die folgende Prüfungsordnung beschlossen:

§ 1 Graduierung

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule den akademischen Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ („B.A.“).

§ 2 Studienumfang und Regelstudienzeit

- (1) Die Regelstudienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt sieben Semester mit 210 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS).
- (2) Ein Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

§ 3 Gliederung und Inhalt des Studiums

- (1) ¹Das Studium gliedert sich in ein Grundlagenstudium im Umfang von drei Semestern, ein Praxissemester sowie ein Vertiefungsstudium im Umfang von drei Semestern. ²Den Studienverlauf dokumentiert die **Anlage 1**.
- (2) ¹Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule. ²Module dauern in der Regel ein Semester. ³Die Semesterwochenstunden (SWS) und LP pro Modul sind in **Anlage 2** dokumentiert.
- (3) ¹Insgesamt sind in den ersten drei Studiensemestern 18 Pflichtmodule im Umfang von 90 LP zu studieren. ²Das vierte Semester umfasst das Praxissemester (30 LP). ³Im fünften und sechsten Semester sind insgesamt zehn Wahlpflichtmodule in den Studienschwerpunkten im Umfang von 60 LP zu erbringen.
- (4) Im siebten Semester sind die Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP und alternativ eine Praxisphase (Option I) oder Wahlpflichtmodule (Option II) im Umfang von 18 LP zu erbringen.
- (5) ¹Das Studium beinhaltet ein integriertes Auslandsfenster. ²Dieses umfasst obligatorisch das Praxissemester gemäß § 7 sowie fakultativ den Wahlpflichtmodulbereich des fünften und sechsten Semesters gemäß § 5.
- (6) Gliederung und Inhalt des Studiums sind in **Anlage 2** (Studienplan, Prüfungs- und Studienleistungen) dokumentiert.
- (7) Die Unterrichtssprache des Studiengangs ist Englisch.¹

§ 4 Studium in Teilzeit

- (1) Das Studium oder eine Studienphase kann auf Antrag in Teilzeit absolviert werden (Teilzeitstudium).
- (2) ¹Ein Teilzeitstudium muss jeweils für zwei aufeinander folgende Semester beantragt und durchgeführt werden. ²Zwei Teilzeitsemester werden als ein Fachsemester angerechnet. ³Der Antrag ist bis spätestens einen Monat nach Vorlesungsbeginn des ersten Teilzeitsemesters einzureichen. ⁴Dem Antrag muss eine nach individueller Beratung zur Durchführung des Teilzeitstudiums erstellte Studienverlaufsplanung für das Teilzeitstudium beigefügt werden. ⁵Antrag und Studienverlaufsplanung sind von der Antragstellerin oder dem Antragsteller und einer vom Fachbereich bevollmächtigten Person zu unterschreiben.

¹ Eine Ausnahme hiervon bilden die Fremdsprachenmodule.

- (3) ¹In jedem Semester eines Teilzeitstudiums können maximal 20 Leistungspunkte erbracht werden. ²Die Zulassung zum Teilzeitstudium erlischt, wenn darüber hinaus Leistungspunkte erworben werden.
- (4) Während der Bearbeitung der Bachelorarbeit ist ein Studium in Teilzeit ausgeschlossen.
- (5) Ein Studium in Teilzeit ist nicht als Parallelstudium möglich.

§ 5 Wahlpflichtbereich

- (1) ¹Die Studierenden haben im fünften und sechsten Semester aus dem vorhandenen Angebot der folgenden Studienschwerpunkte (Fokusse) Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 60 LP zu wählen:

- Focus A: Sustainability Management
- Focus B: International Economics & Emerging Markets
- Focus C: Digital Business Management
- Focus D: Business Psychology.

²Die Studienschwerpunkte (Fokusse) bestehen jeweils aus vier zugehörigen Wahlpflichtmodulen im Umfang von je 6 LP. ³Die Wahlpflichtmodule sind zudem inhaltlich vier betriebswirtschaftlichen Funktionsfeldern (business areas) zugeordnet:

- Business Area 1: Strategic Management
- Business Area 2: International Marketing Management
- Business Area 3: International HRM
- Business Area 4: International Finance & Controlling.

⁴Die jeweilige Zuordnung ist den **Anlagen 1 und 2** zu entnehmen.

- (2) ¹Fokusse und Funktionsfelder können frei belegt werden. ²Ein Studium in einem der Fokusse wird dann als Studienschwerpunkt festgestellt, wenn dieser vollumfänglich mit vier Modulen belegt und bestanden wurde. ³Die zugehörigen vier Wahlpflichtmodule eines Schwerpunktes sind Pflichtmodule für den jeweiligen Studienschwerpunkt.
- (3) ¹Fakultativ können im fünften und/oder sechsten Semester bis zu 60 LP an einer ausländischen Partnerhochschule in fachverwandten Modulen abgeleistet werden. ²Diese sollen in englischer Sprache angeboten werden und die Inhalte den Kompetenzzielen des Studiengangs International Business Studies dienen (Auslandsfenster). ³Auf Antrag erfolgt bei entsprechender Anerkennung die Feststellung der Fokusbelegung gemäß Absatz (2).
- (4) ¹Das Angebot wird unter Berücksichtigung von wichtigen Entwicklungen in Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung vom Fachbereichsrat beschlossen und kann für jedes Semester aktualisiert werden. ²Ein Modul wird angeboten, wenn es von mindestens drei Teilnehmer_innen belegt wird. ³Das jeweilige aktuelle Angebot wird rechtzeitig vor Beginn des Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben. ³Fakultativ können bis zu drei Wahlpflichtmodule aus dem Studienschwerpunkten (Fokusse) des fünften und sechsten Semesters gewählt werden, soweit diese nicht bereits zuvor belegt und bestanden worden sind.

§ 6 Module, Prüfungsformen und -umfang

- (1) ¹Die Modulprüfungen bestehen aus Prüfungsleistungen nach Maßgabe des § 8 Teil A BPO. ²Prüfungsleistungen werden benotet und nach § 10 Teil A BPO bewertet. ³Studienleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. ⁴Für die Anmeldung zur Prüfung in bestimmten Modulen ist das erfolgreiche Absolvieren vorangegangener Prüfungs- oder Studienleistungen Voraussetzung. ⁵Diese Voraussetzungen sind in **Anlage 2** definiert.
- (2) ¹Das Praxissemester und die Praxisphase gemäß § 7 sowie das Projekt gemäß § 9 sind Studienleistungen; sie werden ohne Benotung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. ²Alle anderen Modulprüfungen sind benotete Prüfungsleistungen.
- (3) Die Prüfungssprache eines Moduls muss mit seiner Unterrichtssprache deckungsgleich sein.
- (4) ¹Form und Umfang der Prüfung, mit der ein Modul abgeschlossen wird, ergeben sich aus der **Anlage 2** (Studienplan, Prüfungs- und Studienleistungen) sowie der Modulbeschreibung im Modulkatalog zu diesem Studiengang. ²Sieht diese mehrere mögliche Prüfungsformen vor, entscheidet der

prüfungsbefugt Lehrende über die tatsächliche Prüfungsart.³Diese wird in geeigneter Weise zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

- (5) ¹Ergänzend zu § 8 Teil A BPO kann folgende Form von Prüfung als Prüfungsvorleistung abgelegt werden:
- Vorbereitende Lehrveranstaltung (vLV): Eine vorbereitende Lehrveranstaltung umfasst die verpflichtende Anwesenheit von Lehrenden und Studierenden in einem realen oder virtuellen Raum. ²Eine Vorbereitende Lehrveranstaltung dient der Vorbereitung auf die Praxiszeit und der selbständigen Erstellung des Praxisberichts.
- (6) ¹Mit Bezug auf § 11 Absatz 2 Teil A BPO kann insgesamt einmal im gesamten Studienverlauf eine als Klausur durchgeführte zweite Wiederholungsprüfung erst nach einer mündlichen Ergänzungsprüfung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet werden. ²Die mündliche Ergänzungsprüfung wird von zwei Prüfenden abgenommen, im Übrigen gilt § 10 Absatz 3 Teil A BPO entsprechend. ³Bei bestandener mündlicher Ergänzungsprüfung wird die Prüfungsleistung mit „ausreichend“ (4,0) bewertet. ⁴Form und Umfang ergeben sich aus § 8 (3) Teil A BPO.

§ 7 Praxissemester und Praxisphase

- (1) ¹Praxissemester und Praxisphase sind in das Studium integrierte, von der Hochschule geregelte, inhaltlich bestimmte und betreute Ausbildungsabschnitte. ²Das Praxissemester findet in Unternehmen bzw. Organisationen im Ausland, aber nicht im Heimatland der Studierenden statt; die Praxisphase findet in international agierenden Unternehmen bzw. Organisationen statt. ³Über die Zulassung von Unternehmen bzw. Organisationen für das Praktikum entscheidet der Fachbereich. ⁴Das Praxissemester des vierten Semesters ist verpflichtend und umfasst insgesamt 30 LP, die Praxisphase des siebten Semesters umfasst 18 LP bei Wahl des Studiengangs 1.
- (2) Das Praxissemester (insgesamt 30 LP) umfasst eine vorbereitende Lehrveranstaltung und eine Praxiszeit von 20 Wochen mit einem Praxisbericht (25 LP) sowie eine nachbereitende Lehrveranstaltung (5 LP).
- (3) Die Praxisphase (18 LP) umfasst eine Praxiszeit von 10 Wochen sowie einen Praxisbericht.
- (4) ¹Zum Praxissemester wird zugelassen, wer mindestens 60 LP und die vorbereitende Lehrveranstaltung bestanden hat. ²Zur Praxisphase wird zugelassen, wer mindestens 150 LP bestanden hat.
- (5) In begründeten Ausnahmefällen oder wenn aus familiären oder gesundheitlichen Gründen das Praxissemester im Ausland nicht möglich ist, kann dieses auf schriftlichen Antrag mit Genehmigung des Prüfungsausschusses in international agierenden Unternehmen bzw. Organisationen in Deutschland absolviert werden.

§ 8 Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung besteht

- aus den Modulen des ersten bis siebten Semesters, die studienbegleitend erbracht wurden, und
- der Bachelorarbeit mit Kolloquium.

§ 9 Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die geforderten Module der Bachelorprüfung im Umfang von mindestens 168 Leistungspunkten und das der Bachelorarbeit vorausgehende Projekt bestanden hat.
- (2) ¹Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen. ²Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag nach Genehmigung durch den Fachbereich bis zur Gesamtdauer von sechs Monaten verlängert werden.
- (3) ¹Die Bachelorarbeit ist in dreifacher schriftlicher Ausfertigung und in elektronischer Form beim Prüfungsamt einzureichen. ²Die elektronische Form kann zur Plagiatserkennung durch ein Softwareprodukt verwendet werden.
- (4) ¹Die Bachelorarbeit ist in englischer Sprache zu verfassen. ²Sie kann auf begründeten Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten mit Zustimmung der Prüferinnen und Prüfer in einer anderen Fremdsprache abgefasst werden. ³In diesem Fall muss eine englischsprachige Zusammenfassung („Abstract“) Teil der Bachelorarbeit sein. ⁴Das Kolloquium zur Bachelorarbeit ist in englischer Sprache abzuhalten.

§ 10 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

- (1) ¹Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement werden nach Maßgabe des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnung (Teil A BPO) ausgestellt. ²Über die Pflicht hinaus erbrachte Leistungen werden in einer Zusatzbescheinigung zum Zeugnis aufgeführt.
- (2) Die Absolventen erhalten das Zeugnis, die Urkunde und das Diploma Supplement in deutscher und in englischer Sprache.

§ 11 Doppelabschlussoption

¹Die Hochschule hat mit Partnerhochschulen verschiedener Länder Studienprogramme über die Verleihung von Doppelabschlüssen („Double-Degrees“) vereinbart. ²Bietet die von den Studierenden gewählte ausländische Partnerhochschule die Möglichkeit eines Studienabschlusses unter Anerkennung der an der Jade Hochschule erbrachten Leistungen, so müssen die Studierenden zum Erhalt desselben die Anforderungen erfüllen, wie sie sich aus dem jeweiligen Abkommen der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth und der Partnerhochschule ergeben.

§ 12 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in Kraft. ²Sie gilt erstmals für Studienanfängerinnen und Studienanfänger zum Wintersemester 2021/2022.

Anlage 1: Studienverlauf Studiengang *International Business Studies*

Semester	INTERNATIONAL BUSINESS STUDIES Modules						CP
	business competencies		cultural and social competencies	methodic/ analytic competencies		economic competencies	
1	Introduction to Business Administration	Accounting and Financial Statements	Intercultural Management	Mathematics with Applications to Commerce and Economics	Business Information Technology - Foundations, Models and Methods	English Language and Communication Skills	30
2	International Finance	Cost and Performance Analysis	Leadership in Organizations	Statistics	Basic Tax Law	Microeconomics and Economic Systems	30
3	Marketing	Management Accounting	Digital Business	Academic Research Methods	International Tax Law	Macroeconomic Theory and Stabilization Policy	30
4	Integrated Internship Semester in a Business or Organization (Semester Abroad)						30
5 + 6	Semester 5+6: Study recommendations Option A: 2 focuses (each 24 CP) plus 2 separate modules from across the other focuses Option B: study at a partner university for 2 semester (transfer of varying focuses and modules) Option C: study at a partner university for 1 semester (transfer of 1 specific focus plus add. modules) plus 2 x 12 CP in focus areas and one elective at Jade HS Option D: Flexible combination of subjects (only completed focuses will be indicated on the certificate)						
	Studienschwerpunkte (focuses)	business area 1 -- Strategic Management	business area 2 - International Marketing Management	business area 3 -- International HRM	business area 4 -- International Finance & Controlling	<-- Business areas	
		5		6			
	focus A -- Sustainability Management:	Ethics & Sustainable Development	Sustainability Marketing & Innovation Management	Sustainable Human Resource Management	Sustainable Finance		60
	focus B -- International Economics & Emerging Markets:	Global Economics & International Economic Relations	International Marketing & Entrepreneurship	International HRM and Emerging Markets	International Trade and Policy (incl. Current Topics)		
	focus C -- Digital Business Management:	Process Management	Digital Transformation, Markets, and Business Models	Digital Leadership	Information Management, Systems and Applications		
focus D -- Business Psychology	New Work Economy & Social Skills	Shopper and Consumer Behavior in International Markets	Industrial and Organizational Psychology	Behavioral Finance			
7	Bachelor-Thesis (12 CP)			Option I: internship			30
				Option II: three modules from the functional area pool they didn't choose in focus and "create" a specialization in a functional area or electives *			
				* electives: language A (Spanish)** language B (Spanish)** Business Planning Econometrics Entrepreneurship			210

** Upon request, another foreign language can be selected from the university's ECTS-compatible offer, as well as "German as a foreign language".

**Anlage 2: Studienplan, Prüfungs- und Studienleistungen -
 Studiengang *International Business Studies***

Studienmodule	Sem.	SWS	PL	SL	*Voraussetzungen für die Teilnahme **PVL (§ 9 Abs. 4 Teil A BPO)	LP	Anteil Endnote bei Wahl von	
							Option I	Option II
1. Semester								
Introduction to Business Administration	1	4	K1,5	-		5	5/162	5/180
Accounting and Financial Statements	1	4	K1,5	-		5	5/162	5/180
Intercultural Management	1	4	K1,5 / H / R	-		5	5/162	5/180
English Language and Communication Skills	1	4	K1,5 / M / KA (A / R / H)	-		5	5/162	5/180
Mathematics with Applications to Commerce and Economics	1	4	K1,5	-	**H	5	5/162	5/180
Business Information Technology - Foundations, Models and Methods	1	4	K1,5	-	**R	5	5/162	5/180
2. Semester								
International Finance	2	4	K1,5 / R	-		5	5/162	5/180
Cost and Performance Analysis	2	4	K1,5	-		5	5/162	5/180
Leadership in Organizations	2	4	K1,5 / KA	-		5	5/162	5/180
Statistics	2	4	K1,5	-		5	5/162	5/180
Basic Tax Law	2	4	K1,5 / R / H	-		5	5/162	5/180
Microeconomics and Economic Systems	2	4	K1,5	-		5	5/162	5/180
3. Semester								
Academic Research Methods	3	4	KA (Gruppe)	-		5	5/162	5/180
Marketing	3	4	K1,5 / H / R	-		5	5/162	5/180
Management Accounting	3	4	K1,5 / H / R	-		5	5/162	5/180
Digital Business	3	4	KA	-		5	5/162	5/180
International Tax Law	3	4	K1,5 / R / H	-	*Modul Basic Tax Law	5	5/162	5/180
Macroeconomic Theory and Stabilization Policy	3	4	K1,5	-		5	5/162	5/180
4. Semester								
Praxissemester ² (Auslandssemester) (Internship Semester/ Semester Abroad)	4		-	PB1 + R / KA	*vLV	30	0	0
5. Semester								
Wahlpflichtmodul Studienschwerpunkt ³ (Focus)	5	jew. 4	Prüfungsform Studienschwerpunkt			30	30/162	30/180

² Teilnahmevoraussetzung: Mindestens 60 LP aus dem 1. bis 3. Semester vorliegend.

³ Aus dem vorhandenen Angebot der Studienschwerpunkte (Fokusse) sind Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 LP zu wählen.

Studienmodule	Sem.	SWS	PL	SL	*Voraussetzungen für die Teilnahme **PVL (§ 9 Abs. 4 Teil A BPO)	LP	Anteil Endnote bei Wahl von	
							Option I	Option II
6. Semester								
Wahlpflichtmodul Studienschwerpunkt ⁴ (Focus)	6	jew. 4	Prüfungsform Studienschwerpunkt			30	30/162	30/180
Studienschwerpunkte A bis D (Wahlpflichtmodule 5. + 6. Fachsemester) ⁵								
Focus A: Sustainability Management								
Ethics & Sustainable Development ^{ba1}	5	4	KA (Gruppe)	-		6		
Sustainability Marketing & Innovation Management ^{ba2}	5	4	K1,5 / R / H	-	*Modul Marketing	6		
Sustainable Human Resource Management ^{ba3}	6	4	K1,5 / KA	-		6		
Sustainable Finance ^{ba4}	6	4	R	-		6		
Focus B: International Economics & Emerging Markets								
International Marketing & Entrepreneurship ^{ba2}	5	4	K1,5 / R / H	-	*Modul Marketing	6		
Global Economics & International Economic Relations ^{ba1}	5	4	K1,5 / H / R / A	-	*Module Mathematics, Statistics, Microeconomic Systems and Economic Systems, Macroeconomic Theory and Stabilization Policy	6		
International Trade and Policy ^{ba4}	6	4	K1,5 / H / R / A	-	*Module Mathematics, Statistics, Microeconomic Systems and Economic Systems, Macroeconomic Theory and Stabilization Policy	6		
International HRM and Emerging Markets ^{ba3}	6	4	K1,5 / KA	-		6		
Focus C: Digital Business Management								
Digital Leadership ^{ba3}	5	4	K1,5 / KA	-		6		

⁴ ebd.

⁵ Ein Fokus wird als Studienschwerpunkt festgestellt, wenn dieser vollumfänglich mit vier Modulen belegt und bestanden wurde. Die zugehörigen vier Wahlpflichtmodule eines Schwerpunktes sind Pflichtmodule für den jeweiligen Studienschwerpunkt.

Studienmodule	Sem.	SWS	PL	SL	*Voraussetzungen für die Teilnahme **PVL (§ 9 Abs. 4 Teil A BPO)	LP	Anteil Endnote bei Wahl von	
							Option I	Option II
Process Management ^{ba1}	6	4	KA	-		6		
Information Management, Systems and Applications ^{ba4}	5	4	KA	-		6		
Digital Transformation, Markets, and Business Models ^{ba2}	6	4	K1,5 / R / H	-	*Modul Marketing	6		
Focus D: Business Psychology								
Industrial and Organizational Psychology ^{ba3}	5	4	K1,5 / KA	-		6		
Behavioral Finance ^{ba4}	5	4	R	-		6		
New Work Economy & Social Skills ^{ba1}	6	4	K1,5 / KA	-		6		
Shopper and Consumer Behavior in International Markets ^{ba2}	6	4	K1,5 / R / H	-	*Modul Marketing	6		
7. Semester (Option I ODER Option II + BA und Projekt)								
Option I								
Praxisphase ⁶ (Internship Phase)	7	-		PB1 / KA		18	0	
Option II⁷								18/180
Spanish A ⁸	7	4	K1,5 / KA	-	Empfehlung: Level A1	6		
Spanish B ⁹	7	4	K1,5 / KA	-	Empfehlung: Level A2	6		
Business Planning	7	4	K1,5 / H / R	-		6		
Entrepreneurship	7	4	K1,5 / KA (A / R / H)	-		6		
Econometrics	7	4	K1,5	-		6		
Bachelorarbeit ¹⁰ (Bachelor Thesis)	7	-	BA + KQ		**PB2	12	12/162	12/180
Summe						210	162/162	180/180

⁶ Teilnahmevoraussetzung: Mindestens 150 LP aus dem 1. bis 6. Semester vorliegend.

⁷ Das Angebot der Wahlpflichtmodule richtet sich nach dem tatsächlichen Angebot des Fachbereiches (siehe § 5). In Option II sind insgesamt drei Module im Umfang von 12 SWS/18 LP zu wählen. Fakultativ können bis zu drei Wahlpflichtmodule aus dem Studienschwerpunkten des fünften und sechsten Semesters gewählt werden, soweit diese nicht bereits zuvor belegt und bestanden worden sind.

⁸ Auf Antrag kann eine andere Fremdsprache aus dem ECTS-fähigem Angebot der Hochschule gewählt werden.

⁹ Auf Antrag kann eine andere Fremdsprache aus dem ECTS-fähigem Angebot der Hochschule gewählt werden.

¹⁰ Teilnahmevoraussetzung: Mindestens 168 LP vorliegend.

Bedeutung der Abkürzungen:		
SWS	Semesterwochenstunde á 45 Minuten	R: Referat
PL:	Prüfungsleistung	PB1: Praxisbericht
SL:	Studienleistung	PB2: Projektbericht
LP:	Leistungspunkte	KA: Kursarbeit
PVL:	Prüfungsvorleistung	A: Arbeitsmappe
BA:	Bachelorarbeit	KQ: Kolloquium
H:	Hausarbeit	Gruppe: Gruppenarbeit
K:	Klausur (Angabe Zeitstunde)	M: Mündliche Prüfung
h:	Zeitstunde á 60 Minuten	vLV: Vorbereitende Lehrveranstaltung
Business Areas (ba):		
Business Area 1: Strategic Management		
Business Area 2: International Marketing Management		
Business Area 3: International HRM		
Business Area 4: International Finance & Controlling		